

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

der Landkreis Bamberg hat am gestrigen Mittwoch den dritten Tag in Folge eine 7-Tages-Inzidenz über 100 erreicht. Deshalb gelten ab Freitag, 16. April, 0:00 Uhr, wieder strengere Regeln. Diese haben auch Auswirkungen auf unseren Einzelhandel. Mit dieser Ausgabe des Corona-Tickers wollen wir Ihnen die Regelungen zum Thema Terminshopping in Verbindung mit dem Nachweis von negativen Corona-Testergebnissen darstellen.

*Ihr Landrat
Johann Kalb*

Ab dem morgigen Freitag gilt im Landkreis Bamberg: "Click & Meet mit Test"

Kunden dürfen nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum nur in den Laden mit Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses. Zulässig sind ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigenschnelltest (sog. Bürgertest, den es in den Schnelltestzentren oder Apotheken gibt) oder ein Selbsttest unter Aufsicht, etwa vor dem Laden. Zu Hause durchgeführte Selbsttests sind nicht gültig. Ebenso zulässig ist ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test.

POC-Antigenschnelltest im / vor dem Laden

Die Schnelltests müssen von medizinischen Fachkräften oder geschultem Personal vorgenommen werden. Ladengeschäfte können selbst (oder in Kooperation mit einem privaten Dienstleister) Schnelltests zum Beispiel vor dem Geschäft oder in geeigneten Räumen anbieten. Dafür müssen sie vom Öffentlichen Gesundheitsdienst (Örtliches Gesundheitsamt) beauftragt sein, die sogenannten Bürgertests durchzuführen. Die Tests stehen dann aber allen Bürgerinnen und Bürgern offen, unabhängig davon, ob sie das jeweilige Geschäft besuchen wollen oder nicht.

Mit POC-Antigentests Getestet können laut Verordnung grundsätzlich alle Personen getestet werden, unabhängig vom Alter. Bei Kleinkindern ist darauf zu achten, dass nur Rachenabstriche vorgenommen werden und die Abstriche ausschließlich von ausreichend geschultem Personal vorgenommen werden. Gegebenenfalls sollte dabei die Einverständniserklärung der Eltern für die Durchführung bei Kleinkindern schriftlich eingeholt werden. *Derzeit läuft eine Anfrage ans Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, ab welchem Alter genau Kinder getestet werden müssen.*

Selbsttest im / vor dem Laden

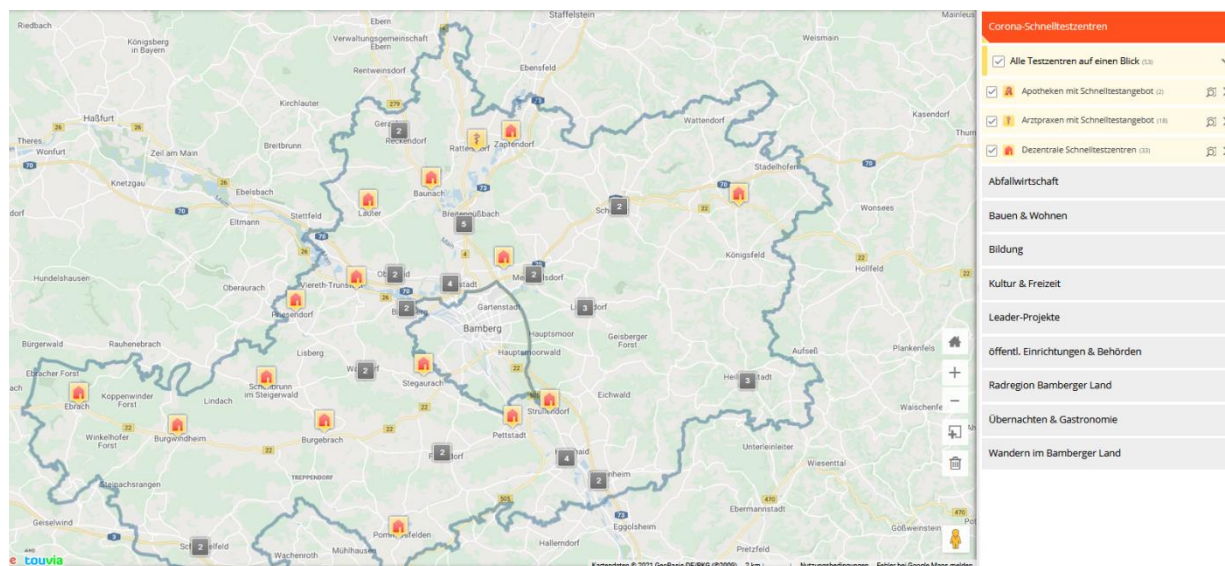
Unter „Aufsicht“ des Betreibers (Vier-Augen-Prinzip) kann auch ein Selbsttest mit dafür in Deutschland zugelassenen Antigenschnelltest zur Laienanwendung durchgeführt werden. Ob die Selbsttests von den Läden bereitgestellt werden oder von den Kunden mitgebracht werden müssen, legen die Läden im Rahmen der Kommunikation mit ihren Kunden fest. Alternativ können auch selbst organisierte und selbst finanzierte Selbstteststationen des Betreibers mit geschultem Personal eingesetzt werden.

Es wird an einer Lösung gearbeitet, Selbsttests mit digitalem Testnachweis zu kombinieren, um auch das Betreten anderer Ladengeschäfte zu ermöglichen. Bislang berechtigt der Selbsttest unter Aufsicht daher nur das Betreten des jeweiligen Ladens, vor dem der Selbsttest durchgeführt wurde.

Für alle Läden, die inzidenzunabhängig geöffnet sind, sind dagegen nach wie vor weder Termin noch Test nötig.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.stmgp.bayern.de/presse/regelungen-fuer-click-meet-mit-testergebnis-ab-montag-12-april-2021-zutritt-ins-geschaeft/

Schnelltestinfrastruktur im Landkreis Bamberg



Der Ausbau der Schnelltestinfrastruktur im Landkreis Bamberg schreitet zügig voran. Einen Überblick über alle Testmöglichkeiten im Landkreis finden Sie auch unter www.vianovis.net/lkr-bamberg/. Die Karte wird regelmäßig aktualisiert.

Aktuelle Inzidenzzahlen

Auf der facebook-Seite des Landkreises Bamberg unter www.facebook.com/lkrs.bamberg finden Sie täglich die aktuellen Zahlen zum Infektionsgeschehen in Stadt und Landkreis Bamberg sowie die daraus resultierenden Regelungen.

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.